

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der CP-Kino-Kultur-BetriebsgmbH und der CP-Kino-Baden-Kultur-BetriebsgmbH im folgenden kurz CP-Kino.

Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf diesen Seiten die männliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.

### A. Allgemeines

Die von CP-Kino angebotenen Dienstleistungen betreffen Bereiche der Freizeitgestaltung und sind zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen (Freizeit-Dienstleistungen). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und die Lieferung von Tickets (im folgenden auch „Karten“) für Kinovorstellungen und kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen u.ä.) durch die CP-Kino. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch die Hausordnung darstellen, sind auf der Homepage der CP-Kino-Kultur-BetriebsgmbH und der CP-Kino-Baden-Kultur-BetriebsgmbH ([www.cinema-paradiso.at](http://www.cinema-paradiso.at)) abrufbar und können bei Bedarf vom Kunden gespeichert werden, liegen bei der Kassa auf Nachfrage auf bzw. hängen aus. Mit der Erklärung, eine Eintrittskarte erwerben zu wollen, unterwirft sich der Kinobesucher diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Abweichende Bedingungen des Käufers (im folgenden auch „Kunde“) haben nur Gültigkeit, wenn die CP-Kino solchen abweichenden Bedingungen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat.

Mit der Übertragung der Kinokarte auf einen Dritten, wird das Vertragsverhältnis unter Anwendung dieser AGB auf den Erwerber übertragen. Der Veräußerer der Kinokarte ist verpflichtet, den Erwerber auf die Geltung dieser AGB hinzuweisen.

Für Personen, die sich in den Kinoräumlichkeiten aufhalten, ohne dass diese AGB im Wege eines Vertragsabschlusses wirksam werden, gelten diese AGB als Hausordnung.

### B. Zustandekommen des Vertrages

1. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot, das mit Bekanntgabe aller von der CP-Kino geforderten Daten wirksam wird.
2. Der Vertrag zwischen Kinobetreiber und Kinobesucher über den Besuch einer Filmvorführung/ einer Veranstaltung wird mit der Aushändigung bzw. der elektronischen Übermittlung der Eintrittskarte an den Kinobesucher abgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Besucher die Eintrittskarte telefonisch, per Internet oder anderer Kommunikationstechniken vorbestellt.
3. Alle beim Bestellvorgang übermittelten Kundendaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer die Daten werden zur Leistungserfüllung benötigt.

### C. Kartenverkauf und Kartenreservierung

1. Der Kartenverkauf erfolgt an der Kino Kassa der CP-Kino-Kultur-BetriebsgmbH, Cinema Paradiso, Rathausplatz 14, 3100 St. Pölten bzw. an der Kino Kassa der CP-Kino-Baden-Kultur-BetriebsgmbH, Cinema Paradiso Baden, Beethovengasse 2a, 2500 Baden (Kino Kassa öffnet □ Stunde vor dem ersten Film) oder online (siehe Punkt F). Programmänderungen und/oder allfällige Änderungen von Öffnungszeiten sind der Homepage [www.cinema-paradiso.at](http://www.cinema-paradiso.at) oder an der Kino Kassa zu entnehmen.
2. Kartenreservierungen können online über [www.cinema-paradiso.at.at](http://www.cinema-paradiso.at.at) (siehe Punkt E.) oder telefonisch (Kinokassa St. Pölten: +43(0)2742-21 400, Kinokassa Baden: +43(0)2252 25 62 25) erfolgen. Die Bearbeitung der Reservierung erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Bestellungen. Reservierte Karten liegen bis 30 Minuten vor Filmbeginn zur Abholung

- und Bezahlung bereit, nicht abgeholte reservierte Karten werden weiterverkauft.
3. Für den Erwerb der Eintrittskarte gelten die für die jeweilige (Film-)Vorführung ausgewiesenen Preise. Die Preise enthalten die Umsatzsteuer und andere Abgaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Druckfehler und einzelne Preisänderungen bleiben vorbehalten. Der Kartenpreis ist an der Kino Kassa sofort zur Zahlung fällig.
  4. Eine Änderung des Saales und der Sitzplätze ist in seltenen Fällen aus programmtechnischen Gründen nicht zu vermeiden. CP-Kino hält sich eine Änderung des Saales/der Sitzplätze vor. Die reservierten/gekauften Karten werden dabei automatisch nach dem „best place“-System in derselben Preiskategorie umgebucht.
  5. Ein Anspruch auf die reservierten Sitzplätze besteht nicht. Aus diesem Grund kann auch kein Schadenersatz – in welcher Form auch immer – abgeleitet werden.
  6. Um eine Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können (z.B. Cinema Paradiso Card, Präsenz- und Zivildienler, Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc.) ist beim Kartenkauf an der Kino Kassa ein entsprechender Ausweis vorzuweisen. Kann ein entsprechender Ausweis nicht vorgelegt werden, so erlischt der Anspruch auf Ermäßigung und es ist ein Aufpreis auf den Kartenvollpreis zu bezahlen. Ermäßigungen können nur zum Zeitpunkt des Kartenskaufs geltend gemacht werden und werden im Nachhinein nicht mehr berücksichtigt. Es kann jeweils nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.
  7. Im Falle des elektronischen Kaufes (siehe Punkt F.) über die Webseite [www.cinema-paradiso.at](http://www.cinema-paradiso.at) können zusätzliche Buchungsgebühren der CP-Kino und Gebühren bei den Zahlungsdienstleistern entstehen. Beachten Sie dafür die gesonderten Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters.

8. Der Kinobesucher ist verpflichtet, sofort nach Übernahme der Eintrittskarte zu prüfen, ob er die Karte für die gewünschte (Kino-)Vorstellung erhalten hat. Nachträgliche Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
9. Der Kinobetreiber behält sich das Recht vor, Kinobesuchern, die andere Kinobesucher oder Mitarbeiter des Kinobetreibers belästigen und/oder die sich Anordnungen des Kinopersonals widersetzen, den Erwerb von Eintrittskarten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer zu versagen.

## D. Zahlungsarten

CP-Kino akzeptiert an der Kinokassa Barzahlung, Zahlung mittels aufgebuchtem Guthaben auf einer CP Card und Bankomatzahlungen. Über die Webseite [www.cinema-paradiso.at](http://www.cinema-paradiso.at) werden für den Online-Kauf von e-Tickets (siehe Punkt F.) entsprechende Zahlungswege angeboten.

## E. Internetreservierung

1. Eine gültige und aufrechte E-Mailadresse ist Voraussetzung für die Nutzung der Internetreservierung. Über diese E-Mailadresse muss der Kunde das volle Verfügungsrecht haben. Sollte der Kunde eine E-Mailadresse eines Unternehmens verwenden, wird von einer Zustimmung des Arbeitgebers ausgegangen. Der Zugangscode ist vertraulich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Reservierte Karten können (an der Kinokassa oder online) ab dem Zeitpunkt der Reservierung gekauft werden.
3. Bei Missbrauch und/oder offensichtlichen Späbanmeldungen wird der Zugang zum On-

line-Bereich gesperrt. Missbrauch liegt u.a. dann vor, wenn reservierte Karten mehrmals nicht abgeholt werden.

4. Reservierte Karten müssen spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Kinokasse abgeholt werden. Bei stark besuchten Vorstellungen können Wartezeiten auftreten.

## F. Internet Kartenkauf: e-Ticket

Für den Erwerb eines Online-Tickets (e-Ticket) akzeptiert der Käufer nachfolgende, zusätzliche Bedingungen:

1. Für den Kartenkauf ist eine gültige Registrierung mit gültiger E-Mailadresse Voraussetzung.
2. Die Bestellung gilt als angenommen, wenn der Kaufvorgang erfolgreich abgeschlossen und die Eintrittskarte elektronisch übermittelt wurde.
3. Die Zahlung erfolgt durch die im Rahmen des Kaufvorganges angebotenen Zahlungsmittel (Cinema Paradiso Card, Kreditkarten, Maestro, eps-Onlineüberweisung etc.). Im Zuge von eps-Onlineüberweisungen erfolgt keine unmittelbare Überprüfung der Kontodeckung. Kosten, die durch Rückbuchung oder falsche Kundenangaben entstehen, werden dem Kunden weiterverrechnet.
4. Buchungsgebühr: CP-Kino behält sich das Recht vor, eine Buchungsgebühr pro Kauftransaktion zu berechnen. Diese Gebühr wird vor dem Kauf ausgewiesen und zum Kinokartenpreis addiert.
5. Zur Gewährleistung der Datensicherheit, -integrität und -übertragung werden die Kauftransaktionen gesichert mit SSL und von der Fa. NTRY Ticketing OG abgewickelt.
6. Das Ticket gilt ausschließlich für die angegebene Vorstellung (Tag, Zeit, Film, Personen-zahl). Kopieren oder Verändern des e-Tickets stellen einen strafrechtlichen Tatbestand dar

und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

7. Das e-Ticket berechtigt einmalig zum Besuch der angegebenen Vorstellung. Der Kunde ist verpflichtet, das e-Ticket bis zum Ende der aufgedruckten Vorstellung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.
8. Rücktrittsrecht/Storno: Ein Rücktritt vom Kaufvertrages (Rückvergütung/Storno) ist nach §18 Abs.1 Ziffer 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz nicht möglich.

## G. Leistungsanspruch

Der Kunde hat erst nach vollständiger Bezahlung des Preises Anspruch auf Leistung. Bis dahin verbleibt die Karte im Eigentum der CP-Kino. Der Kunde hat nur nach Vorweis eines gültigen Tickets (Ticket mit Abriss) Anspruch auf Leistung.

## H. Rückgabe- und Umtauschrecht

1. Ein Ersatz für nicht oder (durch Zu-Spät-Kommen) nur teilweise in Anspruch genommene Eintrittskarten oder für wie immer abhanden gekommene Eintrittskarten wird nicht geleistet. Eine Rücknahme und/oder ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten aus diesen Gründen ist nicht möglich.
2. Besetzungs-, geringfügige Programm- und/oder Ablaufänderungen sowie Änderungen bei den Beginnzeiten sind ausdrücklich vorbehalten und gelten nicht als Grund für die Rückgabe und/oder den Eintausch des Tickets. Insbesondere nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die angekündigte und auf der Kinokarte aufgedruckte Beginnzeit der Vorstellung durch die CP-Kino um bis zu 30 Minuten (z.B. wegen Überlängen des vorhergehenden Filmes) verschoben werden kann.
3. Im Falle einer Programmänderung einer Vor-

stellung, die erst am Vorführungstag selbst bekanntgegeben wird, erhält der Kunde – für den Fall, dass er den Ersatzfilm nicht sehen will – bei der Kino Kassa eine 1 □ Ermäßigung auf ein (Kino-)Ticket seiner Wahl. Hat der Kunde bereits ein Ticket erworben, wird auf Wunsch der Betrag refundiert oder ein Ersatzticket ausgestellt.

4. Im Falle des Abbruchs aus technischen Gründen erhält der Kunde am selben Tag des Vorfalls bei Reklamation einen Gutschein für eine Kinokarte an der Kino Kassa, sofern die Vorstellung nicht bis zur Pause bzw. 45 Minuten nach Beginn gedauert hat. Die Auszahlung erfolgt persönlich in Form einer Barauszahlung. Die Vorlage der Eintrittskarte im Original ist dafür erforderlich.

## I. Open Air Kino und Open Air Veranstaltungen

Veranstaltungen im Open Air finden auch bei ungünstiger Witterung statt. Kinovorstellungen Open Air werden bei ungünstiger Witterung ins Kino verlegt (Beginnzeit verschiebt sich dann etwas nach hinten). Wir empfehlen unseren Gästen jedenfalls regenfeste Kleidung mitzunehmen – Regenponchos erhalten Sie an der Kinokassa und am Einlass. Regenschirme dürfen auf dem Gelände nicht verwendet werden.

Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden müssen, so kann diese Absage erst unmittelbar zu der angekündigten Beginnzeit erfolgen und ausschließlich von der Organisationsleitung vor Ort ausgesprochen werden. Die Organisationsleitung behält es sich vor, bis 60 Minuten nach dem offiziellen Veranstaltungsbeginn mit einer Absage zuzuwarten. Kinovorstellungen können Open Air auch abgebrochen und im Kino fortgesetzt werden.

Wird eine Veranstaltung am geplanten Termin abgesagt, wird in der Regel ein Ersatztermin festgelegt. Die Tickets behalten dafür ihre Gültigkeit und können nicht zurückgegeben werden.

Sofern eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt wird und

bevor eine Dauer von 45 Minuten erreicht wurde, retournieren Sie Ihre Karten dort, wo Sie sie gekauft haben (Kinokassa, Ö-Ticket etc.). Die Vorlage der Eintrittskarte im Original ist dafür unbedingt erforderlich. Die Rückgabe der Karten ist bis eine Woche nach der Veranstaltung möglich. Bei Absage einer Veranstaltung oder Kinovorführung nach einer durchgeführten Dauer von mehr als 45 Minuten gilt die Veranstaltung als konsumiert und die Karten können nicht mehr retourniert werden.

## J. Live-Veranstaltungen:

1. Besetzungs-, (geringfügige) Programm- und/oder Ablaufänderungen sowie Änderungen bei den Beginnzeiten von Live-Veranstaltungen sind vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch der Karten. Programmänderungen sind der Homepage [www.cinema-paradiso.at](http://www.cinema-paradiso.at) oder an der Kino-Kassa zu entnehmen.
2. Bei Entfall der Live-Veranstaltung aus Gründen, die in der Sphäre der CP-Kino liegen, und witterungsbedingten Absagen wird der Eintrittspreis vor Ort rückerstattet. Die Rückerstattung kann nur erfolgen, sofern die Veranstaltung nicht bis zur Pause bzw. 45 Minuten nach Beginn gedauert hat. Die Geldrückgabe für Karten erfolgt ausschließlich am Tag der Veranstaltung. Die Auszahlung erfolgt persönlich in Form einer Barauszahlung. Die Vorlage der Eintrittskarte im Original ist dafür erforderlich.

## K. Zutritt zu den Kinosälen/zum Open Air-Gelände:

1. Die Berechtigung, einer bestimmten Filmvorführung/Veranstaltung beizuwohnen, wird mit der gültigen (Kino-)karte ausgewiesen. Der Kinobetreiber ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob der Kinobesucher die Eintrittskarte rechtmäßig erworben hat.
2. Kinosäle/das Open Air-Gelände dürfen ohne eine gültige Eintrittskarte nicht betreten werden. Der Kinobetreiber behält sich das Recht vor, die Zutrittsberechtigung zu prüfen und bei fehlender Zutrittsberechtigung, den Zutritt zu dem Kinosaal/Open Air-Gelände zu verweigern bzw. den Kinobesucher der Vorführung zu verweisen. Der Besucher hat daher die Eintrittskarte bis zum Ende der Vorführung aufzubewahren.
3. Die Mitnahme von Waffen, Fotoapparaten, Digitalkameras, Video-, DVD- und ähnlichen Bild- oder Ton-Aufnahmegeräten in die Kinosäle/das Open Air-Gelände ist nicht gestattet. Kinobesucher sind verpflichtet, derartige Gegenstände vor dem Betreten an der Kinokassa abzugeben und beim Verlassen abzuholen. Gegenstände, die binnen drei Tagen nach dem Tag der Vorstellung nicht abgeholt werden, werden dem Fundamt übergeben.
4. Die Mitnahme von Speisen und/oder Getränken, die beim Kinobuffet erworben wurden, ist zulässig. Die Mitnahme von Getränken und/oder Speisen, die an der Cinema Bar erworben wurden, unterliegt Einschränkungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Mitnahme mitgebrachter Speisen und/oder Getränke in die Kinosäle/das Open Air-Gelände ist jedenfalls unzulässig.
5. Das Kinopersonal ist berechtigt, zur Wahrung der Sicherheit, Besucher aufzufordern, ihren Tascheninhalt vor dem Eintritt in den Kinosaal/das Open Air-Gelände vorzuweisen.

Verweigert der Kinobesucher dies, kann der Zutritt in den Kinosaal/das Open Air-Gelände ohne Rückzahlung des Eintrittspreises verweigert werden. Stellt sich nach Eintritt des Besuchers in den Kinosaal/das Open Air-Gelände heraus, dass der Kinobesucher einen der verbotenen Gegenstände in den Kinosaal/das Open Air-Gelände mitgenommen hat, wird der Kinobesucher ohne Rückzahlung des Eintrittspreises der Vorführung verwiesen.

## L. Verhalten im Kinosaal/Open Air-Gelände:

1. Kinobesucher können nach einer Mahnung des Kinopersonals ohne Rückzahlung des Eintrittspreises der Vorführung verwiesen werden, wenn sie:
  - a) sich weigern, ihren auf der Eintrittskarte zugewiesenen Platz einzunehmen;
  - b) andere Kinobesucher vor oder während der Filmvorführung akustisch, durch ihr Verhalten oder ihren Geruch stören oder belästigen;
  - c) Essensreste auf den Boden werfen oder den Kinosaal/das Open Air-Gelände mutwillig verunreinigen;
  - d) Waffen oder sonstige verbotene Gegenstände in den Kinosaal /das Open Air-Gelände mitnehmen, und zwar unabhängig davon, ob diese konkret benutzt werden oder nicht;
  - e) ohne Genehmigung des Kinobetreibers Speisen und/oder Getränke in den Kinosaal/ das Open Air-Gelände mitnehmen.
2. Nach dem Ende der Filmvorführung sind die Kinosäle/das Open Air-Gelände durch die bezeichneten Ausgänge zu verlassen. Der Aufenthalt in den Kinosälen ist nach dem Ende

der Filmvorführung unzulässig.

## M. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen:

1. Filme (Laufbildwerke) sowie Live-Darbietungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz geschützte Werke. Das Festhalten auf Bild- oder Schallträger, Vervielfältigen, Verbreiten oder das öffentliche Aufführen dieser Werke ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers (Lizenzvereinbarung) ist allenfalls gerichtlich strafbar. Bild- oder Tonbandaufnahmen während einer Vorführung sind daher nicht zulässig.
2. Liegen Gründe vor, anzunehmen, dass ein Kinobesucher unzulässige, strafbare Bild- oder Tonaufnahmen während der Vorführung angefertigt hat oder anzufertigen versucht hat, kann ihn das Kinopersonal in angemessener Weise anhalten (§ 80 Abs2 StPO). Das Kinopersonal wird die Anhaltung unverzüglich dem nächsten Sicherheitsorgan bekannt geben.
3. Die Anhaltung kann unterbleiben, wenn der Kinobesucher auf Aufforderung des Kinopersonals seine Identität nachzuweisen nachkommt und das Gerät, mit dem die Bild- oder Tonaufnahme erfolgt sein könnte, in die Verwahrung des Kinopersonals übergibt. Der Kinobetreiber wird in diesem Fall unverzüglich für die Einleitung entsprechender rechtlicher Schritte zur Klärung des Sachverhalts sorgen. Werden die in Verwahrung genommenen Gegenstände nicht binnen acht Wochen gerichtlich beschlagnahmt, werden sie dem Kinobesucher an der Kinokassa zurückerstattet. Eine Versendung der in Verwahrung übernommenen Gegenstände kann nur auf Kosten und Risiko des Kinobesuchers erfolgen.

## N. Vermietungen von Kinosälen

1. Zu Sonderterminen können die Kinosäle/das Open Air-Gelände für Veranstaltungen gemietet werden.
2. Bei Storno innerhalb der letzten 14 Tage vor dem gebuchten Termin beträgt die Stornogebühr 50% des Gesamtbetrages. Stornierungen am Tag des gebuchten Termins sind nicht möglich und die CP-Kino sieht sich gezwungen, eine Stornogebühr von 100% des Gesamtbetrages einzuheben.

## O. Aufsichtspflichten / Altersbeschränkungen von Filmen

1. Durch den Kauf der Eintrittskarte wird der Besucher in seiner Eigenschaft als Begleitperson einer nicht voll geschäftsfähigen Person von einer Aufsichtspflicht nicht entbunden und haftet für jegliche Schäden, die durch eine Unterlassung seiner Pflichten entstehen.
2. Kindern und Jugendlichen ist der Besuch nur hinsichtlich jener Filmvorführungen möglich, die für ihre oder eine jüngere Altersstufe durch die jeweils zuständige Jugendfilmkommission freigegeben wurde. Wenn die CP-Kino bezüglich der Erfüllung des für einen Besuch erforderlichen Alters Zweifel hat, erklärt sich der (jugendliche) Kinobesucher bereit, sein Alter durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Jugendzulassungsbestimmungen gelten unverändert auch dann, wenn die Jugendlichen in Begleitung von Eltern/Erziehungsberechtigten/erwachsenen Begleitpersonen sind. Der Kinobetreiber empfiehlt Erwachsenen, vor dem Besuch eines Films durch entsprechende Recherche bzw. Nachfrage beim Kinopersonal die Eignung des Films für Jugendliche sicherzustellen.

## P. Inhalt des Onlineangebotes

CP-Kino tritt im Internet mit der Webseite [www.cinema-paradiso.at](http://www.cinema-paradiso.at) und mit den facebook-accounts [www.facebook.com/cinemaparadiso.programmkino](http://www.facebook.com/cinemaparadiso.programmkino) sowie [www.facebook.com/cinemaparadiso.baden](http://www.facebook.com/cinemaparadiso.baden) auf. Die CP-Kino übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der dort bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen CP-Kino, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens CP-Kino kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. CP-Kino behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

## Q. Online Angebote – Verweise und Links

CP-Kino hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte gelinkter/verknüpfter Seiten. Deshalb distanziert sich CP-Kino hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von CP-Kino eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

## R. Urheber- und Kennzeichenrecht

CP-Kino ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen.

Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Das Copyright für veröffentlichte, von CP-Kino oder in deren Auftrag selbst erstellte Objekte bleibt allein bei CP-Kino. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

## S. Erfüllungsort, Rechtswahl

Erfüllungsort für Verträge mit der CP-Kino-Kultur-BetriebsgmbH ist St. Pölten, für Verträge mit der CP-Kino-Baden-Kultur-BetriebsgmbH ist es Baden. Unbeschadet besonderer Zuständigkeiten für Verbraucher ist für alle aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten/Baden zuständig. Österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen gilt als vereinbart. Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge unterliegen dem österreichischen Recht. Die Anwendung von internationalen Kollisionsnormen und dem UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

## T. Änderung der AGB

CP-Kino behält sich das Recht vor, dieses AGB jederzeit zu ändern. Die neuen AGB treten an die Stelle der alten Fassung und werden ab dem Tag ihrer Bekanntmachung sämtlichen neu-abgeschlossenen Verträgen zu Grunde gelegt.

## U. Schlussbestimmungen

Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge können nur schriftlich geändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften (etwa den Bestimmungen des KSchG) widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit.